

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 17563/2006 - 266

Betreff: Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

1. Wahl in den Aufsichtsrat nach Ablauf der Funktionsperiode
2. Neuregelung der Aufwandsentschädigung Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

Bearbeiterin: Mag.^a Ulrike Temmer
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus
BerichterstellerIn:

OR Mag. Moller

Graz, 16. Jänner 2020

Die Theaterholding Graz/ Steiermark GmbH plant mittels Umlaufbeschluss folgende Punkte zu behandeln:

1. Die Gesellschafter der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg gem. § 34 GmbHG einverstanden.
2. Wahl in den Aufsichtsrat nach Ablauf der Funktionsperiode
3. Neuregelung der Aufwandsentschädigung aller Aufsichtsratsmitglieder der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH auf Grundlage der mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Dezember 2007 genehmigten „Richtlinie über die Zuerkennung von Aufwandsentschädigungen für Vertreter des Landes in Aufsichtsgremien privatrechtlicher Gesellschaften“

Ad 2. – Wahl in den Aufsichtsrat nach Ablauf der Funktionsperiode

Gem. Punkt 8.3. – Aufsichtsrat des Gesellschaftsvertrages werden die Aufsichtsräte unter Berücksichtigung von § 30b GmbHG für die Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt.

Der Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH besteht aus 6 Mitgliedern. Jeder der Gesellschafter ist mit dem Sonderrecht ausgestattet, jederzeit sowohl 3 Personen seiner Wahl in den AR zu entsenden, als auch diese Mitglieder des ARes wieder abzurufen. Eine Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes ist ohne Angabe von Gründen auch während der Funktionsperiode jederzeit möglich. Die zu entsendenden Mitglieder sind jeweils aus dem Kreis der Fachleute auf den Gebieten des Finanzwesens, des Bühnenwesens und des Rechtswesens auszuwählen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und sein Stellvertreter werden von den Gesellschaftern bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Theaterholding Graz / Steiermark GmbH wurden mit Gesellschafterbeschluss für die Funktionsperiode nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (2014-2019) bestellt. Vom Land Steiermark nominiert: Günter Dörflinger MBA, Mag. Wolfgang Erlitz, Dr.ⁱⁿ Elisabeth Freismuth (Vorsitzende); von der Stadt Graz nominiert: Univ. Doz. DI Dr. Rüscher, Mag.^a Petra Schachner-Kröll (Stv.-Vorsitzende), Dr. Peter Weinmeister.

Da die Funktionsperiode des Aufsichtsrates geendet hat, ist es erforderlich, dass die Generalversammlung für eine weitere Funktionsperiode die Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Bis zur Bestellung des neuen ARes sind die Geschäfte so lange weiterzuführen, bis der neu bestellte Aufsichtsrat zusammentritt.

Für die neue Funktionsperiode wird vorgeschlagen, nachstehend genannte Personen als Mitglieder bzw. Vorsitzende und Stellvertreterin der Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Theaterholding Graz / Steiermark GmbH für die Funktionsperiode von fünf Jahren nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu bestellen (Info Stadt Graz: keine Veränderung bei Mitgliedern):

1. Günter Dörflinger MBA (vom Land Steiermark nominiert)
2. Gottlieb Krenn (vom Land Steiermark nominiert)
3. Dr.ⁱⁿ Elisabeth Freismuth, Vorsitzende (vom Land Steiermark nominiert)
4. Univ. Doz. DI Dr. Rüschi (von der Stadt Graz nominiert)
5. Mag.^a Petra Schachner-Kröll, Stv.-Vorsitzende (von der Stadt Graz nominiert)
6. Dr. Peter Weinmeister (von der Stadt Graz nominiert)

Ad 3 – Neuregelung Aufsichtsratsentschädigung

Des Weiteren ist beabsichtigt eine Neuregelung betreffend eine Entschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder zu treffen. Diese soll nunmehr aus dem Budget der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH an die Mitglieder des Aufsichtsrates geleistet werden (bisher erhielten nur die vom Land bestellten Mitglieder direkt vom Land Steiermark eine Entschädigung). Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Gesellschaft sollen nunmehr auch die von der Stadt bestellten Mitglieder eine solche erhalten.

Die Höhe der Entschädigung für alle Aufsichtsratsmitglieder soll auf Basis der mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Dezember 2007 genehmigten „Richtlinie über die Zuerkennung von Aufwandsentschädigungen für Vertreter des Landes in Aufsichtsgremien privatrechtlicher Gesellschaften“ festgesetzt werden. Diese Aufwandsentschädigungen werden entsprechend den Gehaltserhöhungen im Landesdienst jährlich valorisiert. Im Kalenderjahr 2020 beträgt diese laut Mitteilung des Landes Steiermark für ein Aufsichtsratsmitglied € 514,32, für die/den Aufsichtsratsvorsitzende/n € 771,50.

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 97/2019, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen.

Von Seiten des Gesellschafters Land Steiermark wurde eine gleichlautende Beschlussfassung bereits herbeigeführt.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 97/2019, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Wahl folgender Personen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für die neue Funktionsperiode:
 1. Günter Dörflinger MBA (vom Land Steiermark nominiert)
 2. Gottlieb Krenn (vom Land Steiermark nominiert)
 3. Dr.ⁱⁿ Elisabeth Freismuth, Vorsitzende (vom Land Steiermark nominiert)
 4. Univ. Doz. DI Dr. Rüscher (von der Stadt Graz nominiert)
 5. Mag.^a Petra Schachner-Kröll, Stv.-Vorsitzende (von der Stadt Graz nominiert)
 6. Dr. Peter Weinmeister (von der Stadt Graz nominiert)
3. Zustimmung zur Neuregelung der Aufwandsentschädigung aller Aufsichtsratsmitglieder der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH auf Grundlage der mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Dezember 2007 genehmigten „Richtlinie über die Zuerkennung von Aufwandsentschädigungen für Vertreter des Landes in Aufsichtsgremien privatrechtlicher Gesellschaften“

Beilage:

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Ulrike Temmer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

StR. Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

gek. Annulierung: d. Antragspunkte

- Punkt 1 gegen SP
- Punkt 2 gegen SP, KPÖ, Grüne
- Punkt 3 gegen SP, KPÖ, Grüne

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 16. Jänner 2020

Die Schriftführerin:

Siegwart

Der/Die Vorsitzende:

[Signature]

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentl.	<input type="checkbox"/> nicht öffentl.	Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen)	angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
		Graz, am	<u>16.1.2020</u>	Der / Die SchriftführerIn:
				<i>[Signature]</i>

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-01-07T11:55:13+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-01-07T13:49:55+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-01-08T12:54:15+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

**Umlaufbeschluss der Gesellschafter
der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
8010 Graz, Gleisdorfer Gasse 10a**

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
Stadt Graz	€ 100.000,00	50 %
Land Steiermark	€ 100.000,00	50 %

Die Geschäftsführung beantragt gemäß § 34 GmbHG im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Entsendung folgender Personen in den Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für die neue Funktionsperiode:
 1. Günter Dörflinger MBA (vom Land Steiermark nominiert)
 2. Gottlieb Krenn (vom Land Steiermark nominiert)
 3. Dr.ⁱⁿ Elisabeth Freismuth, Vorsitzende (vom Land Steiermark nominiert)
 4. Univ. Doz. DI Dr. Rüscher (von der Stadt Graz nominiert)
 5. Mag.^a Petra Schachner-Kröll, Stv.-Vorsitzende (von der Stadt Graz nominiert)
 6. Dr. Peter Weinmeister (von der Stadt Graz nominiert)
3. Zustimmung zur Neuregelung der Aufwandsentschädigung aller Aufsichtsratsmitglieder der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH auf Grundlage der mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Dezember 2007 genehmigten „Richtlinie über die Zuerkennung von Aufwandsentschädigungen für Vertreter des Landes in Aufsichtsgremien privatrechtlicher Gesellschaften“.

<u>Gesellschafter</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
Stadt Graz	ja		Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl (unterschrieben aufgrund des Gemeinderats- beschlusses vom 16. Jänner 2020, GZ: A 8 – 17563/2006 – 266)
Land Steiermark	ja		Landesrat Mag. Christopher Drexler